



STADTGEMEINDE SCHREMS

Hauptplatz 19, 3943 Schrems
gemeinde@schrems.at
02853 / 77 454 Fax: DW 44
www.schrems.at



GZ 004-3-2/2024

Schrems, am 21. 03. 2024

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 20. 03. 2024, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Stadtamtes Schrems, Zimmer OG.01.

Anwesende:

- SPÖ: Bürgermeister Peter Müller, Vizebürgermeister Michael Preissl, Stadtrat Mag. Franz Ableidinger, Stadträtin Gabriele Beer, Stadtrat Ernst Hobecker, Stadtrat Martin Speychal, Gemeinderat Ernest Weisgram, Gemeinderat Markus Hödl, Gemeinderat Roland Löffler, Gemeinderat Josef Nicht, Gemeinderat Siegfried Weiss, Gemeinderätin Sabine Zibusch-Lavicka
- ÖVP: Stadträtin Beatrix Kainz, Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer, Stadtrat Ing. Mag. David Süß, Gemeinderat Gregor Ableidinger, Gemeinderat Erich Brantner, Gemeinderat Dominik Leser, Gemeinderat Philipp Löffler, Gemeinderätin Verena Binder, Gemeinderat Wolfgang Zibusch
- Liste Prinz: Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz, Gemeinderat Patrick Gutmayer
- FPÖ: Gemeinderat Walter Hoffmann
- Grüne: Gemeinderat Ferdinand Kammerer

Entschuldigt:

- SPÖ: Gemeinderat Christian Floh, Gemeinderat Peter Zotter
- ÖVP: Gemeinderätin Martina Diesner-Wais, Gemeinderat Stefan Kolm
- Liste Prinz: ---
- FPÖ: ---
- Grüne: ---

Nicht entschuldigt:

- SPÖ: ---
- ÖVP: ---
- Liste Prinz: ---
- FPÖ: ---
- Grüne: ---

Vorsitzender:

Bürgermeister Peter Müller

Schriftführerin:

StADir. Mag. Claudia Trinko

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 01. 02. 2024
2. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Funktionen
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 12. 03. 2024 über die Jahresabschlussprüfung 2023 sowie die laufende Gebarungsprüfung
4. Rechnungsabschluss 2023
5. Ankauf der Parzelle 1981, KG Schrems, von Herrn Franz Wiesinger, 3943 Schrems, für Zwecke der Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Schrems – Abänderung des GR-Beschlusses vom 07. 11. 2023, TOP 13
6. Nominierung eines Planungsbeirates für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Schrems
7. Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Alternativenergieanlagen – Abänderung des GR-Beschlusses vom 21. 04. 2022, TOP 4
8. Gewährung einer a. o. Subvention an die Hobbyfußballer Kottinghörmanns für die Sanierung des Kantinen- und Kabinengebäudes am Sportplatz Kottinghörmanns
9. Verordnung betreffend Teilfreigabe der Aufschließungszone BB-A22, KG Schrems
10. Genehmigung eines Bestandsvertrages mit dem Verein „Die Stadtgreißlerei“ betreffend Geschäftslokale im gemeindeeigenen Gebäude Schulgasse 4
11. Erhöhung der Auftragssumme bei den Baumeisterarbeiten im Zuge der Sanierung des Schulkomplexes Schrems
12. Ankauf einer Gemeinde-Handy-App für die Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Schrems – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung
13. Ausstattung der Müllkörbe mit der Möglichkeit zur Entnahme von Hundekotsackerl – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung
14. Nachbarschaftshilfe – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Beschluss

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend stellte er für alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den

Dringlichkeitsantrag

folgenden Punkt als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 20. 03. 2024 als TOP 15 aufzunehmen:

- **Mögliche Beteiligung der Stadtgemeinde Schrems am Bewerbungsprozess zur NÖ Landesausstellung**

Begründung

Vor kurzem wurde erst bekannt, dass sich Gemeinden entlang der Waldviertelbahn für die Landesausstellung 2028 bewerben. Da in den kommenden Wochen bereits die Einreichunterlagen dem Land NÖ übergeben werden sollen, soll die Angelegenheit in dieser Sitzung des Gemeinderats behandelt werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Dkfm. (FH) Tobias Spazierer stellte sodann für sich sowie für die Gemeinderäte Viktoria Prinz und Walter Hoffmann gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den

Dringlichkeitsantrag

folgenden Punkt als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 20. 03. 2024 aufzunehmen:

■ Mehr Verkehrssicherheit für Langegg – Projekt Gasthaus Schmidt rasch umsetzen

Begründung

Die Sanierung der B30 wird heuer durchgeführt. Eine Entscheidung, ob das Projekt Schmidt dabei berücksichtigt werden soll, hätte bereits bis Ende Februar fallen müssen. Diese Frist wurde jetzt noch einmal verlängert. Ein Grundsatzbeschluss ist dringend geboten, damit das Projekt im Einvernehmen mit der Straßenbauabteilung abgewickelt werden kann.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (12 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dafür, 13 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen)

Gemeinderätin Mag. Viktoria Prinz stellte sodann für die Liste Prinz gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den

Dringlichkeitsantrag

folgenden Punkt als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 20. 03. 2024 aufzunehmen:

■ Dringlichkeitsantrag nach § 46 Gemeindeordnung

Begründung

Die Tatsache, dass in Schrems Verkehrszeichen ohne dafür zwingend erforderliche Verordnung aufgestellt werden, konfrontiert sowohl die Exekutive, die ohne rechtliche Handhabe zu Amtshandlungen herangezogen wird, als auch die Bevölkerung mit einer massiven Rechtsunsicherheit. Der derzeitige Zustand, dass weder Exekutive noch Bevölkerung sich darauf verlassen können, dass aufgestellte Verkehrszeichen auch gültig sind, bedarf einer dringenden Aufarbeitung.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (12 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dafür, 13 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen)

1. Genehmigung der Niederschrift vom 01. 02. 2024

Gegen die Verfassung der Niederschrift vom 01. 02. 2024 wurde kein Einwand erhoben; diese gilt somit als genehmigt.

2. Berichte der Gemeinderäte mit besonderen Funktionen

Bürgermeister Peter Müller ersuchte die Gemeinderäte mit besonderen Funktionen, den Anwesenden ihre Berichte zur Kenntnis zu bringen.

Umweltgemeinderat Ferdinand Kammerer

„Im Bereich Natur und Umwelt sind einige wichtige Projekte in Entwicklung, an denen wir uns als Grüne aktiv einbringen und wo wir einiges mitgestalten: Schrems 2030 – Zukunft Innenstadt, Stadtplatzgestaltung und Neugestaltung Stadtpark.

Wir haben die Resolution bezüglich einer Entscheidungsmöglichkeit der Gemeinde für die Durchsetzung von Tempo 30 km/h bei Bedarf auch auf Landesstraßen befürwortet. Wir haben an Veranstaltungen im Rahmen der BürgerInnenbeteiligung teilgenommen sowie an einem der dafür eingerichteten Arbeitskreise zu Detailfragen (Begegnung, Rad/Fußweg etc.).

Mitarbeit im Gemeinderatsausschuss „Natur und Umwelt“ sowie Arbeit als Beirat für das Unterwasserreich.

Einbringung eines Antrags betreffend: die Gemeinde Schrems bekennt sich zu verbindlichem Bodenschutz und unterstützt das österreichweite 2,5 ha-Ziel Bodenverbrauch pro Tag – Resolution an Landes- und Bundesregierung.“

Umweltgemeinderätin Martina Diesner-Wais

entschuldigt – daher kein Bericht

Europagemeinderat Philipp Löffler

„Seit dem letzten Bericht aus dem Februar letzten Jahres hat sich folgendes ereignet.

Das BELC-Netzwerk, bei welchem wir seit etwas über einem Jahr als eine der ersten Gemeinden Österreichs Mitglied sind, entwickelte sich seit letztem März von 400 auf mittlerweile über 1.000 Mitglieder.

Beim Festakt zum Europatag am 4. Mai im Parlament durfte ich unsere Gemeinde vertreten. Das Motto lautete „Europa – Gemeinsam für Demokratie, Frieden und Souveränität.“ Hinsichtlich der heuer bevorstehenden Europawahl appelliere ich an alle hier Anwesenden, diese Werte – Gemeinsam für Demokratie, Frieden und Souveränität – unseren Mitmenschen näher zu bringen.

Im November fand zum gemeinsamen Austausch im Landhaus St. Pölten die Veranstaltung Europa in Bewegung von Europe Direct NÖ und dem Europaforum Wachau statt.

Im Rahmen einer 5-teiligen Serie der Bezirksblätter vor dem Hintergrund der EU-Wahl durfte ich über die Aufgaben der Europagemeinderäte berichten.

Im Vorfeld des Europaforums Wachau finden im heurigen Frühjahr in allen Niederösterreichischen Vierteln und in Brüssel sogenannte Visionaries Treffen statt. Diese sollen der Vernetzung europaaffiner Player aus den Bereichen Kunst, Kultur, Wissenschaft und Politik dienen. Mich freut es besonders, dass das Waldvierteltreffen am 29. April in der Waldschenke über die Bühne gehen wird.“

Energiegemeinderat Markus Hödl

GR Hödl brachte den Energiebericht 2023 zur Kenntnis. Dieser liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Mobilitätsbeauftragter Stadtrat Mag. Franz Ableidinger

„Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wird mit den „VOR-Klimatickets“ allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern die Möglichkeit gegeben, kostenlos das Angebot des VOR in NÖ, Wien und Burgenland zu nutzen. Damit soll die Motivation auf den Umstieg zu öffentlichen Verkehrsmitteln erhöht werden. Die Nachfrage nach diesem Angebot ist sehr groß, bereits über 300 Schremserinnen

und Schremser nutzen dieses kostenlose Angebot. Daher soll auch - solange sich seitens des VOR die Möglichkeit bietet, als Gemeinde diese Klimatickets zu erwerben - die maximale Anzahl von vier Stück angeboten werden.

Leider etwas ins Hintertreffen geraten ist im letzten Jahr der Ausbau des Radwegenetzes. Der angekündigte Ausbau der LB2 Richtung Langschwarza wurde bisher noch nicht umgesetzt, weshalb auch der dazu parallel verlaufende Radweg noch nicht errichtet werden konnte.

Ebenso wurde bei der Renovierung der Bahnstraße leider nur ein sehr kurzer Bereich am Ortsbeginn als breiter Fuß-Radweg gestaltet, wobei hier die Beschilderung noch fehlt und daher die Benützung durch Radfahrer noch nicht möglich ist. Es ist daher zu hoffen, dass bei der anstehenden Neugestaltung der Budweiser Straße nicht nur die Interessen der Autofahrerinnen und Autofahrer, sondern auch die Bedürfnisse des Rad- und Fußgängerverkehrs berücksichtigt werden.

Eine Möglichkeit zur Stärkung der aktiven Mobilität, insbesondere des Alltagsradverkehrs, könnte die angekündigte Vereinfachung der Verordnung von Tempo 30-Zonen im Ortsgebiet sein. Dadurch wäre eine Führung von Auto- und Radverkehr im Mischverkehr möglich, was einerseits Platz und andererseits auch Kosten sparen würde. Leider sind dazu die Ansichten innerhalb dieses Gemeinderats sehr unterschiedlich.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass man als Gemeinde eine grundsätzliche Entscheidung treffen muss. Ist man daran interessiert, Mobilität abseits des Automobils zu fördern, hat man Interesse, dass zumindest die Möglichkeit geschaffen wird, andere Mobilitätsformen zu wählen, oder akzeptiert man den Status quo und betoniert diesen wortwörtlich noch ein? Diese Frage wird man sich bei vielen in Zukunft anstehenden Projekten, sei es jetzt die Budweiser Straße, die Gmünder Straße oder auch der Hauptplatz stellen müssen.

Jugendgemeinderat Roland Löffler

„Im Rahmen der Stadterneuerung wurde eine Jugendumfrage gestartet, welche sehr gut angenommen wurde. In den wichtigen Zielgruppen der 13- bis 16-Jährigen gab es eine Beteiligung von mehr als 30 %. Zu den Hauptthemen der Umfrage zählten Freizeitgestaltung, sportliche Aktivitäten und die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Das Thema Jugendraum wurde ebenso wieder aktuell, diesbezüglich findet derzeit eine Bedarfsanalyse direkt vor Ort statt. Frau Mag. Indinger von Jugendinfo NÖ begleitet diesen Prozess.

Bereits im Frühjahr begann auch die Planung für die Ferienbetreuung der Stadtgemeinde Schrems, welche bereits zum vierten Mal angeboten und ein voller Erfolg wurde!

Für mehr als 60 Kinder wurde drei Wochen lang ein buntes Programm geboten. Unser 13-köpfiges Betreuerteam konnte den Kindern viele schöne Ferienerlebnisse bieten: Fahrt mit dem Wackelstein-express, Erlebnistag mit Würstelgrillen am Vereinsberg, Ausflug zur Feuerwehr, Trekkartfahrten, Sporttag bei der Himmelsleiter, Rätselrally im Naturpark, Besuch eines Pferdegestüts, Kochkurse speziell für Kinder, diverse Spielplatzbesuche, ...

Viele Stadt- und Gemeinderäte brachten sich unentgeltlich ein, mehr als 300 Betreuungsstunden wurden geleistet.

Auch heuer wird es in den mittleren drei Ferienwochen ein ähnliches Angebot geben. All jene, die sich freiwillig und unentgeltlich als Unterstützer, Ideengeber oder Betreuer einbringen wollen, sind hiermit herzlich eingeladen.“

Sicherheitsgemeinderat Martin Speychal

kein Bericht

Bildungsgemeinderat Tobias Spazierer

„Als Bildungsgemeinderat muss ich feststellen, dass in Schrems zahlreiche Kurse und Veranstaltungen, vor allem zum Thema Bewegung und Gesundheit (Zumba, Pilates, Aerobic, etc.) stattfinden. Auch die von der Gemeinde ins Leben gerufene wöchentliche Sportstunde wird gut angenommen. Was meiner Meinung nach derzeit zu kurz kommt, sind Vorträge und Bildungsveranstaltungen der Erwachsenenbildung. Da sollten wir die Volkshochschule wieder aktivieren und es sollte wieder mehr gemacht werden. Ich werde demnächst auch mit Bürgermeister Peter Müller das Gespräch suchen.

Auch die neu entstehende Stadtgreißlerei könnte Teil eines Projektes in der Erwachsenenbildung sein. Die Mitglieder sehen ihre Aufgabe durchaus auch in der Weitergabe von Informationen. Ich habe diesbezüglich auch schon ein paar Gespräche geführt und könnte mir vorstellen, dass in

diesem Rahmen auch Vorträge und Infoveranstaltungen rund um die angebotenen Produkte und zu allgemeinen Gesundheits- und Ernährungsthemen stattfinden könnten, aber auch Buchbesprechungen und Lesungen. Natürlich sollte das auch in Zusammenarbeit mit der Städtischen Bücherei passieren.

Die Personen im Vorstand der Stadtgreißlerei sind natürlich sehr daran interessiert, sich einen Kundenstock aufzubauen und es wäre auch im beiderseitigen Interesse solche Veranstaltungen abzuhalten.“

3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 12. 03. 2024 über die Jahresabschlussprüfung 2023 sowie die laufende Gebarungsprüfung

Berichterstatter: Bgm. Peter Müller

Bürgermeister Peter Müller brachte dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2023 und die laufende Gebarungsprüfung und insbesondere nachstehend angeführte Feststellungen des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Jahresabschlussprüfung

zu 3. Prüfung der Gebarung (Organisation der Kostenstellen)

- Die Gebarung ist ordnungsgemäß
- Der Rechnungsabschluss 2023 wurde mit der Kassenverwalterin erläutert und geprüft und grundsätzlich für in Ordnung befunden.

zu 4. Prüfung der Buchungen und Belege

keine auffälligen Bewegungen

Stellungnahme des Bürgermeisters:
zur Kenntnis genommen

Stellungnahme der Kassenverwalterin:
zur Kenntnis genommen

laufende Gebarungsprüfung

zu 3. Prüfung der Gebarung (Organisation der Kostenstellen)

- Die Gebarung ist ordnungsgemäß

zu 4. Prüfung der Gebarung

Die Gebarung ist ordnungsgemäß – keine Auffälligkeiten

Stellungnahme des Bürgermeisters:
zur Kenntnis genommen

Stellungnahme der Kassenverwalterin:
zur Kenntnis genommen

4. Rechnungsabschluss 2023

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Der Berichtersteller erläuterte vorab einige wesentliche Kennzahlen des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2023, bevor er zum Zahlenmaterial überging.

Die für die Berechnung der Abgabenertragsanteile relevante Bevölkerungszahl ist seit 2019 von 5.411 auf 5.303 im Jahr 2023 zurückgegangen. Die Abgabenertragsanteile haben sich auch dadurch gegenüber dem RA 2022 von € 5.577.011,90 auf 5.328.291,00 verringert.

Der Schuldestand hat sich von € 11.513.470,73 auf € 15.899.214,67 erhöht.

Die kumulierte Haushaltspotentialrücklage, die erstmals im Rechnungsabschluss 2023 ausgewiesen wird, weist einen Endbestand von € 1.050.986,60 aus.

Die Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat sich von € 8.350.622,65 auf € 9.190.467,52 erhöht, wodurch leider die Beitragsleistung für NÖKAS von € 1.686.194,54 auf 1.743.427,87 und für die Sozialhilfeumlage von € 1.021.328,75 auf € 1.194.915,55 gestiegen ist.

Der Rechnungsabschluss 2023 der Stadtgemeinde Schrems wurde unter Zugrundelegung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015, der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) 1973 und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) erstellt.

Er umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Voranschlagsvergleichsrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und die Beilagen gemäß § 37 Abs. 1 der VRV 2015.

Alle Haushaltskonten sind in einem Detailnachweis dargestellt, welcher zusätzlich präzisierende Kontenbezeichnungen beinhaltet. Im Kassenabschluss wird die gesamte Kassengebarung nachgewiesen.

Am Beginn und Ende des Haushaltsjahres werden der Stand des Vermögens und der Schulden, sowie Änderungen, die im Laufe des Haushaltsjahres eingetreten sind, festgestellt.

Ergebnisrechnung - zeigt inwieweit die Gemeinde mit Ihren Erträgen die Aufwendungen für den laufenden Betrieb und den Wertverzehr der Infrastruktur (Abschreibungen) bedecken kann.

Das Nettoergebnis (Differenz aus der Summe der Erträge und Aufwendungen)

Summe Erträge	16.905.600,11
Summe Aufwände	17.723.303,76
Nettoergebnis	-817.703,65
Entnahme von Haushaltsrücklagen	817.703,65
Zuweisungen an Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserven (Haushaltspotential)	1.050.986,60
Summe Haushaltsrücklagen	-233.282,95
Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen	-1.050.986,60

Das „kumulierte Haushaltspotential (Eigenmittel) Endstand“ ist am Ende des Finanzjahres 2023 einer Abwicklungsrücklage – Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve/Haushaltspotential – zuzuführen. Dies hat sowohl bei einem positiven als auch negativen Wert zu erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 8 der NÖ GHVO ist diese Abwicklungsrücklage (Haushaltspotentialrücklage) per 31. Dezember 2023 erstmalig auszuweisen und verändert im Rechnungsabschluss 2023 das Nettoergebnis.

Haushaltspotential (aufbauend auf der Ergebnisrechnung)

Die Ermittlung des Haushaltspotentials ist in § 5 der NÖ GHVO beschrieben und kann größtenteils durch das Buchhaltungssystem berechnet werden.

Das ermittelte jährliche Haushaltspotential ist um das Ergebnis des vorangegangenen Jahres zu erhöhen. Das nunmehr verfügbare Haushaltspotential kann zur Bedeckung von investiven Vorhaben verwendet werden.

Im Rechnungsabschluss 2023 ist das kumulierte Haushaltspotential per 31. 12. 2023 erstmalig in Form einer Haushaltspotentialrücklage auszuweisen.

Jährliches Haushaltspotential	-601.542,20
Kumuliertes Haushaltspotential zum 31. 12. 2022 (Vorjahr)	1.795.650,88
Verfügbares Haushaltspotential	1.194.108,68

Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben (Projekt 58, 71, 612, 817, 860, 820100)	143.610,05
Rückführungen und Umbuchungen von investiven Vorhaben	487,97
Endbestand kumuliertes Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen an investive Vorhaben 31. 12. 2023	1.050.986,60

Die allgemeine Gebarung der **Finanzierungsrechnung** – Ergebnis der operativen Gebarung minus Ergebnis der investiven Gebarung – ist der Nettofinanzierungssaldo. Diesem ist der Geldfluss der Finanzierungstätigkeit hinzuzurechnen – die daraus resultierende Summe ergibt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.

Finanzierungsrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen – operative Gebarung)

		Einzahlungen operative Gebarung	Auszahlungen operative Gebarung	Saldo
Gruppe 0	Vertretungskörper und Allg. Verwaltung	156.402,47	1.691.284,36	-1.534.881,89
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	19.295,09	369.785,53	-350.490,44
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	981.263,71	2.913.695,38	-1.932.431,67
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Kultus	20.660,20	281.357,41	-260.697,21
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	337.590,17	1.854.654,27	-1.517.064,10
Gruppe 5	Gesundheit	35.943,14	1.856.404,63	-1.820.461,49
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	111.810,41	592.030,29	-480.219,88
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	60.390,09	258.239,21	-197.849,12
Gruppe 8	Dienstleistungen	4.024.406,94	5.251.358,32	-1.226.951,38
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	10.349.050,86	309.454,09	10.039.596,77
	Endsummen	16.096.813,08	15.378.263,49	718.549,59

Summe Einzahlungen	16.096.813,08
Summe Auszahlungen	15.378.263,49
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	718.549,59

Finanzierungsrechnung (investive Gebarung)

Summe Einzahlungen	442.634,08
Summe Auszahlungen	4.615.367,24
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)	-4.172.733,16
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	718.549,59
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)	-3.454.183,57

Finanzierungsrechnung (Finanzierungstätigkeit)

Summe Einzahlungen	5.372.400,00
Summe Auszahlungen	986.656,06
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	4.385.743,94

Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)	-3.454.183,57
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	4.385.743,94
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)	931.560,37

Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung	718.549,59
Saldo 2 Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4.172.733,16
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	-3.454.183,57
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	4.385.743,94
Saldo 5 Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung	931.560,37

Anfangsstand liquide Mittel (31.12.2022)	1.040.497,52
Endstand liquide Mittel (31.12.2023)	1.913.226,39
Davon Zahlungsmittelreserven (31.12.2023)	0,00

Vermögensrechnung – stellt das vollständige Vermögen der Gemeinde dar, informiert über das Ausmaß des zu erhaltenden Vermögens und wie dieses finanziert wird (Eigenmittel, Fremdmittel) Sie ist in kurz- und langfristiges Vermögen, erhaltene Investitionszuschüsse, kurz- und langfristige Fremdmittel, Nettovermögen (Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushaltsrücklagen) zu gliedern. In der Vermögensrechnung wird die Zunahme, Abnahme und Wertveränderung an Vermögen, Fremdmitteln und Nettovermögen ausgewiesen.

AKTIVA	Endstand 31. 12. 2023	PASSIVA	Endstand 31. 12. 2023
Langfristiges Vermögen	46.343.741,96	Nettovermögen	19.519.906,07
Kurzfristiges Vermögen	2.533.612,86	Sonderposten IZ (Kapitaltransfer)	11.051.991,10
		Langfristige Fremdmittel	16.723.488,29
		Kurzfristige Fremdmittel	1.581.969,36
Summe AKTIVA	48.877.354,82	Summe PASSIVA	48.877.354,82

Investitionshaushalt

Der Berichterstatter verwies auf den Nachweis der Investitionstätigkeit (Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2023 ab Seite 235) um die genauen Informationen zu jedem einzelnen Projekt zu erhalten.

Der **Schuldenstand beträgt per 31. 12. 2023 Euro 15.899.214,67**, wobei Schulden für den **Wasser- und Kanalbau von Euro 7.167.722,56** beinhaltet sind. Die Darlehensrückzahlungen 2023 beliefen sich auf Euro 986.956,06 und die Zinsbelastung auf Euro 395.909,50

Schuldenstand 01. 01. 2023: Euro 11.513.470,73

Neuaufnahmen:

insgesamt Euro 5.372.400,00

Euro 2.800.000,00 (Projekt 211 – Sanierung Schulkomplex – Etappe 1 + 2)

Euro 200.000,00 (Projekt 363 – Schrems 2030)

Euro 300.000,00 (Projekt 4 – Hochwasserschutzmaßnahmen 2023)

Euro 222.800,00 (Projekt 61 – ABA BA 30 und WVA BA 29 - Ausfinanzierung)

Euro 1.375.000,00 (Projekt 6223 – ABA BA 32 und WVA BA 30 Bahnstraße)

Euro 188.000,00 (Projekt 58 – ABA BA 29 und WVA BA 28)

Euro 106.100,00 (Projekt 612 – Straßenbaumaßnahmen 2022)

Euro 180.500,00 (Projekt 612 – Straßenbaumaßnahmen 2023)

Rückzahlung (Tilgung): Euro 986.656,06
Schuldenstand 31. 12. 2023: Euro 15.899,214,67

Es ergibt sich somit eine **Erhöhung des Schuldenstandes** im Jahr 2023 **um Euro 4.385.743,94** gegenüber dem Vorjahr.

Gemäß § 83 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973 lag der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 in der Zeit von 05. bis 19. 03. 2024 während der Parteienverkehrszeiten im Stadttamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen dazu wurden nicht abgegeben.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 06. 03. 2024 wurde einstimmig empfohlen, den Rechnungsabschluss 2023 zu genehmigen, ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 13. 03. 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (23 Stimmen der SPÖ, Grüne, ÖVP und FPÖ dafür, 2 Stimmen der Liste Prinz dagegen)

5. Ankauf der Parzelle 1981, KG Schrems, von Herrn Franz Wiesinger, 3945 Hoheneich, für Zwecke der Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Schrems – Abänderung des GR-Beschlusses vom 07. 11. 2023, TOP 13

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 07. 11. 2023 wurde einstimmig der Ankauf der Parzelle 1981, KG Schrems, im Ausmaß von 5.974 m² von Herrn Franz Wiesinger, 3945 Hoheneich, für Zwecke der Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Schrems zu einem Preis von € 65.000,00 beschlossen.

Nach der Gemeinderatssitzung hat sich Herr Wiesinger noch entgegen dem ursprünglichen Vertragsentwurf ausbedungen, dass

1. die Kosten der Berechnung der Immobilienertragssteuer sowie der Satzfreistellung durch die Stadtgemeinde Schrems und nicht durch den Verkäufer zu bezahlen sind (€ 445,30 für Lastenfreistellung, € 384,00 für Berechnung der ImmoEst),
2. der physische Besitz und Genuss mit Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch die Grundverkehrsbehörde übergeht und nicht mit Unterfertigung durch sämtliche Vertragsparteien, sowie
3. der Verkäufer das Recht hat, das auf der Liegenschaft befindliche bewegliche Inventar (Container und div. Material) bis zum 31. 12. 2024 zu räumen sowie auf der befindlichen Liegenschaft befindlichen Bäume bis 31. 12. 2024 zu fällen.

Alle anderen Vertragsbedingungen bleiben aufrecht.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 06. 03. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Änderung des Vertrages wie angeführt zu genehmigen; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 13. 03. 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Parzelle 1981, KG Schrems, im Ausmaß von 5.974 m² von Herrn Franz Wiesinger, 3945 Hoheneich, für Zwecke der Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Schrems zu einem Preis von € 65.000,00 zu den geänderten Bedingungen genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Nominierung eines Planungsbeirates für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Schrems

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Für den geplanten Bau eines neuen Feuerwehrhauses in Schrems soll ein Beirat gebildet werden, welcher bei der Planung, Auftragsvergabe und Errichtung mitwirkt.

Folgende Personen sollen darin vertreten sein:

- Bürgermeister
- Vizebürgermeister
- je ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien:
Stefan Prüfer für die SPÖ, Gregor Ableidinger für die ÖVP, Mag. Viktoria Prinz für die Liste Prinz, Ferdinand Kammerer für die Grünen, Walter Hoffmann für die FPÖ
- fünf Vertreter der Feuerwehr Schrems:
OBI Alexander Glanzer, BI Peter Bauer, FM Fabian Macho, EBSB Walter Kozar, LM Julia Herzog

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 06. 03. 2024 wurde einstimmig empfohlen, den Planungsbeirat wie angeführt zu besetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Nominierung eines Planungs- bzw. Baubeirates für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Schrems wie o. a. genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Alternativenergieanlagen – Abänderung des GR-Beschlusses vom 21. 04. 2022, TOP 4

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Gemäß den geltenden Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Alternativenergieanlagen werden derzeit Solaranlagen, Wärmepumpenanlagen, Photovoltaikanlagen und Photovoltaikspeicheranlagen von der Stadtgemeinde Schrems gefördert.

In letzter Zeit hat es vermehrt Förderanfragen für Pellet-Zentralheizungen, Hackgut- und Stückholz-Zentralheizungen sowie den Anschluss an Fernwärmeanlagen gegeben.

Es wird daher vorgeschlagen, ab 01. 07. 2024 auch diese seitens der Gemeinde zur fördern und in die Richtlinien miteinzubinden. Die zusätzlichen Kosten müssten im Nachtragsvoranschlag 2024 berücksichtigt werden.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 06. 03. 2024 wurde dazu einstimmig eine positive Empfehlung abgegeben; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 13. 03. 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Alternativenergieanlagen in der Stadtgemeinde Schrems wie folgt genehmigen:

Punkt 1. soll wie folgt lauten:

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Anschaffung von

- Solaranlagen
- Wärmepumpenanlagen
- Photovoltaikanlagen
- Photovoltaikspeicheranlagen
- Pellets-Zentralheizungen
- Hackgut- und Stückholz-Zentralheizungen
- der Anschluss an Fernwärmanlagen

Diese Änderung soll mit 01. 07. 2024 in Kraft treten.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Gewährung einer a. o. Subvention an die Hobbyfußballer Kottinghörmanns für die Sanierung des Kantinen- und Kabinengebäudes am Sportplatz Kottinghörmanns

Berichterstatter und Antragsteller: Vzbgm. Michael Preissl

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27. 10. 2023 ersuchten die Hobbyfußballer Kottinghörmanns um Gewährung einer a. o. Subvention für die notwendige Sanierung der Kantinen und des Kabinengebäudes. Die Materialkosten werden auf rund € 13.000,00 geschätzt. Die Arbeiten werden durch freiwillige Mitarbeiter erledigt.

In der Sitzung des GRA für Finanzen am 06. 03. 2024 wurde einstimmig empfohlen, eine Förderung von 50 % der Materialkosten, jedoch max. € 5.000,00 zu gewähren; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 13. 03. 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Gewährung einer a. o. Subvention an die Hobbyfußballer Kottinghörmanns für die Sanierung des Kantinen- und Kabinengebäudes am Sportplatz Kottinghörmanns in der Höhe von 50 % der Materialkosten (Vorlage saldierter Rechnungen), max. jedoch € 5.000,00 genehmigen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verordnung betreffend Teilfreigabe der Aufschließungszone BB-A22, KG Schrems

Berichterstatter und Antragsteller: StR Mag. Franz Ableidinger

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schrems hat am 07. 09. 2023 im Rahmen der 28. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogrammes Freigabebedingungen für die Aufschließungszone Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 22 (BB-A22) beschlossen bzw. abgeändert.

Für die Freigabe der Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 22 (BB-A22) in der KG Schrems gilt demnach folgende Vorgabe:

- Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen der Stadtgemeinde Schrems und den Grundstückseigentümern, der eine ökonomische Bebauung des Bauland-Betriebsgebietes zulässt und eine Erschließung der im örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehenen Betriebsgebietserweiterungsoption südlich der Aufschließungszone ermöglicht.

Nunmehr ist vorgesehen, die gegenständliche Aufschließungszone zum Teil freizugeben. Dieser Teilbereich befindet sich im südwestlichen Teil der Aufschließungszone BB-A22 direkt an ein bereits bebautes Betriebsareal angrenzend.

Für den freizugebenden Teilbereich liegt bereits ein Teilungsplanentwurf (Vermessung Schubert; Gz. 53565) vor, welcher eine Vereinigung der freizugebenden Teilfläche mit dem Betriebsareal auf Parzelle 460/1 vorsieht. Die Fläche wird somit mit einer bebauten – an das öffentliche Gut direkt angrenzenden - Fläche vereinigt, dementsprechend soll auf etwaige Baulandmobilisierungsmaßnahmen verzichtet werden.

Durch die geplante Teilfreigabe wird die zukünftige Erschließung der im örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehenen Betriebsgebietserweiterung weiterhin ermöglicht (Anbindung an die Horner Straße weiterhin möglich bzw. weitere Anbindungsmöglichkeiten über die Gärtnerestraße oder auch vom Süden durch das südöstlich gelegene Betriebsgebiet) und die Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 22 (BB-A22) kann weiterhin ökonomisch bebaut werden.

Somit sind die Freigabebedingungen für die Teilfreigabe der Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 22 (BB-A22) erfüllt.

In der Sitzung des GRA für Natur und Umwelt am 11. 03. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Aufschließungszone wie angeführt freizugeben; ebenso in der Sitzung des Stadtrates am 13. 03. 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung genehmigen:

§ 1 Auf Grund des § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Schrems ausgewiesene Bauland-Betriebsgebiet-Aufschließungszone 22 (BB-A22) teilweise zur Bebauung freigegeben (= gelb markierte Fläche in der Planbeilage; GSt-Nr. 459).

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 07. 09. 2023 festgelegt wurde, nämlich:

BB-A22:

Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen der Stadtgemeinde Schrems und den Grundstückseigentümern, der eine ökonomische Bebauung des Bauland-Betriebsgebietes zulässt und eine Erschließung der im örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehenen Betriebsgebietserweiterungsoption südlich der Aufschließungszone ermöglicht.

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Genehmigung eines Bestandsvertrages mit dem Verein „Die Stadtgreißlerei“ betreffend Geschäftslokale im gemeindeeigenen Gebäude Schulgasse 4

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten der Räumlichkeiten des Gebäudes Schulgasse 4 im Bereich der Schulgasse sollen diese an den Verein „Die Stadtgreißlerei - der Hofladen im Stadtzentrum“ in Bestand gegeben werden.

Dieser Verein möchte einen Teil als Selbstbedienungsladen und den zweiten Teil als Verkaufslokal nutzen. Das Lokal soll aber nicht nur mit einem lokalen Produktsortiment ausgestattet werden, sondern es soll auch ein Veranstaltungsprogramm mit einer bunten Vielfalt an Aktivitäten geben, um ein lebendiger Treffpunkt für Alle mitten im Stadtzentrum zu sein.

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgenden Bestandvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Schrems und dem Verein „Die Stadtgreißlerei“, 3943 Schrems, Schulgasse 4, vertreten durch Obmann Agrar-Ing. Dietmar Schmidt, genehmigen:

I. BESTANDSGENSTAND

Die Stadtgemeinde Schrems ist Eigentümerin des Gebäudes 3943 Schrems, Schulgasse 4. Für das Gebäude besteht eine Sachversicherung bei der Wiener Städtischen Versicherung AG, 1010 Wien, Schottenring 30.

Gegenstand dieses Bestandsvertrages sind die beiden, in beiliegendem Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet, gelb umrandeten Räumlichkeiten im Erdgeschoß mit jeweiligem Zugang zur Schulgasse mit einer Nutzfläche der Verkaufsräume von rund 25,00 m² bzw. 60,00 m². Das Inventar wird von der Bestandsnehmerin beigelegt.

Der Bestandsgenstand darf nur für die in den Vereinsstatuten festgelegten Vereinszwecke der Bestandsnehmerin verwendet werden. Eine Änderung dieses Verwendungszweckes ist unzulässig.

II. BESTANDSDAUER

Das Bestandsverhältnis wird auf die Dauer von 18 Monaten abgeschlossen. Es beginnt am 1. Mai 2024 und endet am 31. Oktober 2025 ohne Kündigung. Die Vertragsparteien vereinbaren, rechtzeitig vor Ablauf dieses Bestandsverhältnisses einvernehmlich die Konditionen für ein nachfolgendes unbefristetes Bestandsverhältnis festzulegen.

III. KOSTENBEITRAGSLEISTUNG

Die Gebrauchsüberlassung an die Bestandsnehmerin erfolgt unentgeltlich nur unter Bezahlung der für diese Räumlichkeiten anfallenden Gebrauchskosten, die aufgrund der Nutzung für die festgelegten Vereinszwecke anfallen (etwa Stromkosten, Wasserbezugsgebühren, Fernwärmekosten und ähnliche Gebrauchskosten). Die Stromkosten für die Belüftungsanlage der Geschäftsräumlichkeiten trägt die Bestandsgeberin.

IV. GEBRAUCH, ERHALTUNG

Die Bestandsnehmerin verpflichtet sich, den Bestandsgegenstand und die für diesen bestimmte Einrichtungen pfleglich zu behandeln und ordentlich zu erhalten. Sofern die Behebung von ernststen Schäden am oder im Bestandsobjekt erforderlich sind, ist die Bestandsgeberin bei sonstigem

Schadenersatz unverzüglich zu informieren. Die Bestandsgeberin wird infolge die Schadensbehebung auf ihre Kosten veranlassen.

V. VERÄNDERUNGEN

Das Bestandsobjekt ist denkmalgeschützt. Etwaige Veränderungen dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Bestandsgeberin vorgenommen werden, die diesbezüglich mit dem Bundesdenkmalamt Rücksprache zu halten hat. Nach Wahl der Bestandsgeberin gehen bei Beendigung des Bestandsverhältnisses die Investitionen, Adaptierungen, Einbauten und dergleichen entweder ersatzlos in das Eigentum der Bestandsgeberin über oder es muss zu Lasten der Bestandsnehmerin der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden.

Die Bestandsnehmerin verpflichtet sich zum Abschluss einer angemessenen Haftpflichtversicherung, sodass die Bestandsgeberin schad- und klaglos zu halten ist.

VI. WEITERGABE

Die Weitergabe des Bestandsobjektes ist der Bestandsnehmerin nicht gestattet.

VII. SONSTIGES

Das Bestandsobjekt wurde vor Unterfertigung des Vertrages von den Vertragsparteien besichtigt.

Die Bestandsgeberin ist berechtigt, den Bestandsvertrag mit sofortiger Wirkung insbesondere bei Vorliegen von nachstehenden wichtigen Gründen aufzulösen:

- a) wenn die Bestandsnehmerin eine in diesem Vertrag übernommene wesentliche Verpflichtung nicht einhält, sowie nachhaltig gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften verstößt und der Bestandsgeberseite daraus gegenwärtig oder zukünftig irgendein Nachteil erwächst.
- b) wenn die Bestandsnehmerin den Bestandsgegenstand nicht vereinbarungsgemäß verwendet oder der Bestandsgegenstand ein Monat nicht den Vereinszwecken entsprechend genutzt wird.

Bei Beendigung des Bestandsverhältnisses hat die Bestandsnehmerin das Bestandsobjekt in ordnungsgemäßen, sauberen und besenreinen Zustand zu übergeben.

Abänderungen oder Ergänzungen dieses Bestandsvertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Dieser Bestandsvertrag wird in zwei Originalen ausgefertigt, von dem jeder Vertragsteil eine Ausfertigung erhält.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (24 Stimmen der SPÖ, Grüne, ÖVP und Liste Prinz dafür, 1 Stimme der FPÖ dagegen)

11. Erhöhung der Auftragssumme bei den Baumeisterarbeiten im Zuge der Sanierung des Schulkomplexes Schrems

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

In der Gesamtprognose vom 23. 10. 2023 für die Baumeisterarbeiten waren seitens der Baufirma € 1.100.000,00 brutto ausgewiesen. Bis dato wurden € 1.137.038,11 brutto nach 5 % Nachlass (Skonto - 3 % ebenfalls schon eingerechnet) unsererseits beauftragt. Zum Zeitpunkt der letzten Prognose waren unter Unvorhergesehenes noch € 200.000 brutto an Puffer enthalten, welcher dadurch größtenteils verbraucht wurde. Aus aktueller Sicht sollten die prognostizierten Gesamtkosten

von € 5,2 Mio. noch gehalten werden können. Es gibt in der Prognose von Oktober 2023 auch noch weitere Puffer in den Teilsummen.

Die Baufirma prognostiziert mit Stand 07. 03. 2024 bis Bauende eine Schlussrechnungssumme von € 1.160.669,36 netto, vor Nachlass und ohne Skontoabzug, brutto und nach allen Abzügen wären das € 1.283.468,18. Es gibt somit zwischen letzter Auftragssumme von € 1.072.970,93 und prognostizierter Abrechnungssumme von € 1.160.669,36 eine Differenz von € 87.698,43 netto vor Nachlass und Abzügen. Diese Differenz wird durch Massenmehrungen bei den bereits beauftragten Leistungen verursacht.

In der Sitzung des Stadtrates am 13. 03. 2024 wurde einstimmig empfohlen, die Erhöhung der Auftragssumme wie angeführt zu genehmigen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erhöhung der Auftragssumme bei den Baumeisterarbeiten um € 87.698,43 netto auf die prognostizierte Abrechnungssumme von € 1.160.669,36€ netto vor 5 % Nachlass und vor Skontoabzug beschließen

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Ankauf einer Gemeinde-Handy-App für die Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Schrems – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung beantragten die Mandatäre der ÖVP und der Liste Prinz die Aufnahme nachstehenden Antrags in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

„Handy-Apps sind aus dem Alltag vieler Bürger unserer Gemeinde nicht mehr wegzudenken. Sie sind für alle Altersschichten zum täglichen Wegbegleiter geworden. Mittlerweile gibt es auch für Gemeinden interessante Angebote, um mit Apps bestmögliches Service für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten.

Beispielhaft ist „GEM2Go-App“ als Gemeinde-Info und Service-App zu nennen. Mit dieser App sind sämtliche Informationen, wie die Amtstafel, News oder der Veranstaltungskalender direkt am Smartphone oder am Tablet abrufbar. Auch kann man sich auch an wichtige Termine wie die Müllabfuhr oder andere Neuigkeiten mittels Push-Nachricht erinnern lassen.“

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ausschuss für Finanzen beauftragen, den Ankauf einer App für die Stadtgemeinde Schrems zu prüfen und dafür diverse Angebote einzuholen. In einem nächsten Schritt soll das beste Offert ausgewählt und bis zum Herbst 2024 ausgerollt werden.

In der anschließenden Beratung erläutert Bürgermeister Peter Müller, dass es bereits seit einigen Monaten Gespräche mit diversen Anbietern für die Einrichtung einer derartigen App gibt. Derzeit erscheint als am besten geeignet das Produkt „Geminfo.app“ der gleichnamigen Firma, da hier die Informationen der Homepage direkt und ohne weitere Bearbeitung übernommen werden können. Diese Firma bietet auch einen digitalen Infopoint an, der in Kombination mit analogen Anschlagtafeln eine sehr geeignete Informationsplattform darstellen könnte. Das nächste Gespräch mit dem Vertreter dieser Firma findet demnächst statt und die Gremien werden in Folge damit befasst werden.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (12 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dafür, 13 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen)

13. Ausstattung der Müllkörbe mit der Möglichkeit zur Entnahme von Hundekotsackerl – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: StR Dkfm. (FH) Tobias Spazierer

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung beantragten Mandatäre der ÖVP und Liste Prinz die Aufnahme nachstehenden Antrags in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

„Unser Gemeindegebiet ist mit vielen Müllkörben ausgestattet. Oftmals fehlen aber Möglichkeiten zur Entnahme von Hundekotsackerl. Gerade in Wiesen und Feldern bereitet Hundekot, wenn er nicht ordnungsgemäß entsorgt wird, große Probleme. Nehmen etwa Rinder den Hundekot über das Futter auf, können Stoffwechselerkrankungen bis hin zum Abort die Folge sein. Die Bereitschaft, den Hundekot fachgerecht zu entsorgen, ist bei den Hundebesitzern gegeben.“

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ausschuss für Natur und Umwelt beauftragen, den Ankauf weiterer Entnahmestellen für Hundekotsackerl zu evaluieren und die dafür notwendige Summe in einem allfälligen Nachtragsvoranschlag vorzusehen. Der Ankauf soll noch heuer durchgeführt werden.

In der anschließenden Beratung wird ausgeführt, dass vor allem für landwirtschaftliche Flächen Hundekot ein Problem darstellt. Der Ankauf von Hundestationen ist aber eher als laufende Verwaltung zu sehen, es gibt bereits 25 Standorte. Wenn es Problemstellen gibt, sollen diese bekannt gegeben werden und es wird dort eine zusätzliche Station überlegt oder es kann auch der zuständige GRA damit befasst werden.

Beschluss: Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich (12 Stimmen der ÖVP, Liste Prinz und FPÖ dafür, 13 Stimmen der SPÖ und Grüne dagegen)

14. Nachbarschaftshilfe – Antrag gem. § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung

Berichterstatter und Antragsteller: GR Mag. Viktoria Prinz

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung beantragten die Mandatäre der Liste Prinz und der ÖVP die Aufnahme nachstehenden Antrags in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung:

„Im Jahr 2017 wurde in der Gemeinde Pölla – nach dem Vorbild des Nachbarschaftshilfeprojekts im Burgenland – das Projekt „Nachbarschaftshilfe plus“ gestartet, um das Angebot an sozialen Diensten für die Generation 60+ und das Angebot an ehrenamtlichem Engagement zu koordinieren. Es handelt sich dabei um Unterstützungsangebote für alltägliche Tätigkeiten (Hol- und Bringdienste, Einkaufsservice, Besuchsdienst, Spaziergehndienst, Koordination von Diensten als „Leih-Oma/-Opa“, Informationen zu Pflegediensten, Smart Cafés für die Anwendung von Handys etc.), jedoch um keine pflegerischen Tätigkeiten.

Seitdem wurde das Projekt in vielen anderen Waldviertler Gemeinden implementiert, u. a. auch in Eggern, Eisgarn, Litschau und Haugschlag. Nun wurde auch in zwei Mitgliedsgemeinden der Kleinregion Waldviertler StadtLand – Hoheneich und Waldenstein – die Umsetzung des Projekts

„Nachbarschaftshilfe plus“ beschlossen. Es geht dabei nicht nur um die Unterstützung bei wesentlichen Besorgungen des täglichen Lebens, sondern auch darum, der Vereinsamung älterer Menschen entgegenzuwirken und ihnen dabei zu helfen, Kontakte zu knüpfen. Gleichzeitig soll das ehrenamtliche Engagement gefördert und Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigt werden, sich auf ältere Menschen einzulassen und ihnen Zeit und Aufmerksamkeit zu schenken.

Schrems als Gemeinde, in der ehrenamtliches Engagement großgeschrieben wird, und als Standort eines Seniorenwohnheims und betreuten Wohnens wäre prädestiniert für die Umsetzung des Projekts „Nachbarschaftshilfe plus“. Für die Implementierung des Projekts in einzelnen Gemeinden gibt es einen umfassenden, mit dem Land NÖ akkordierten Leitfaden, in dem auch die zu erwartenden Kosten dargelegt werden:

- Projektleitung (aliquot je Gemeinde) € 5.000,00
- 10 Stunden Mitarbeiter:in € 10.000,00
- KM-Geld für die EAMs (€ 0,42 pro km) € 1.260,00
- IT-Ausstattung (Laptop, Handy, ...) € 1.500,00 (nur im 1. Jahr)
- Werbematerialien (Rollup, Folder, HP ...) € 1.500,00 (nur im 1. Jahr)
- Sonstiges (Versicherung, Postgebühren, ...) € 500,00

Gesamt: € 19.760,00

Ein Großteil der erforderlichen Summe kann aus Förderungen der ländlichen Entwicklung (LEADER) oder aus unterschiedlichen Gesundheitsförderungsorganisationen (GFO) abgedeckt werden.“

In der anschließenden Beratung informierte Bürgermeister Peter Müller, dass dieses Projekt im Vorjahr durch Bürgermeister Schalko in der Kleinregion Waldviertler StadtLand bereits vorgestellt worden ist. Dort wurde dieses eher für kleinere Gemeinden als geeignet befunden, von den Kleinregionsgemeinden haben sich Hoheneich und Waldenstein dafür entschieden.

Es gibt noch einige Problembereiche dabei, etwa bei Versicherungsfragen (bei Mitnahme im Auto ist der/die Lenker/Lenkerin versichert, nicht aber die mitfahrende Person).

In Schrems gibt es auch die Möglichkeit von Einkaufsfahrten mit dem CityBus und es gibt viele Ehrenamtliche (etwa im Seniorenwohnhaus). Auch im Pflegeheim gibt es etwa 50 Ehrenamtliche, die BewohnerInnen besuchen. Auch Caritas, Volkshilfe und Hilfswerk bieten Besuchsdienste an. Und auch die Nachbarschaftshilfe in den einzelnen Katastralgemeinden funktioniert auch formlos sehr gut.

Das Projekt wurde von Bürgermeister Peter Müller bereits im Stadtrat berichtet (keine Beschlussfassung), wo man der Meinung war, zunächst einmal abzuwarten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Angelegenheit dem Ausschuss für Soziales und Generationen zur Beratung einer möglichen Umsetzung des Projekts „Nachbarschaftshilfe plus“ zuzuweisen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag

15. Mögliche Beteiligung der Stadtgemeinde Schrems am Bewerbungsprozess zur NÖ Landesausstellung

Berichterstatter und Antragsteller: Bgm. Peter Müller

Vor kurzem wurde bekannt, dass sich die Gemeinden entlang der Waldviertelbahn für die Landesausstellung 2028 bewerben. Dafür gibt es sicher viele Chancen: Das Obere Waldviertel punktet mit vielen kulturellen Highlights und Festivals, hat attraktive Ausflugsziele zu bieten, ist für ihre

traditionsreiche Teichlandschaft, Nachhaltigkeit und ihre Innovationskraft bekannt und blickt auf eine bewegte Vergangenheit zurück.

Auch unsere Gemeinde könnte von einer solchen Bewerbung profitieren. Mit der privat geführten Schmalspurbahn, die unsere Gemeinde durchquert, dem Unterwasserreich und dem Kunstmuseum gibt es sehr interessante touristische Einrichtungen.

In den kommenden Wochen wird am finalen Einreichkonzept weitergearbeitet. Bis Mitte April 2024 sollen die Einreichunterlagen dem Land Niederösterreich übergeben werden.

Bgm. Müller teilte dazu mit, dass sich diesbezüglich am 19. 03. 2024 zufällig ein erstes Gespräch mit dem Bezirkshauptmann ergeben hätte, wo das Interesse der Stadtgemeinde Schrems bekundet wurde, in das Projekt eingebunden zu werden.

Der Bezirkshauptmann teilte dabei mit, dass es ohnehin angedacht sei, möglichst die ganze Region und natürlich im Wesentlichen auch die Stadtgemeinde Schrems einzubinden. Das Hauptthema der Landesausstellung ist ja Wasser und Teichwirtschaft und wer, wenn nicht die Stadtgemeinde Schrems ist mit dem Unterwasserreich und der Ökologischen Station Waldviertel sowie der weiteren vorhandenen Infrastruktur dafür prädestiniert. Über das Thema Kulinarik sollen auch die Brauereien Zwettl und Schrems eingebunden werden.

Alle Fraktionen waren sich darüber einig, dass die Stadtgemeinde Schrems die Chance nutzen sollte, an diesem Projekt teilzunehmen und sich aktiv einzubringen, sollten sich geeignete Kooperationsmöglichkeiten mit dem Trägerverein ergeben.

Antrag:

Der Bürgermeister wird ersucht, Gespräche mit den Verantwortlichen betreffend Einbindung der Stadtgemeinde Schrems und einer möglichen Beteiligung an den vorliegenden Plänen zu führen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Eine genaue Berichterstattung und Antragstellung der weiteren Tagesordnungspunkte erfolgte im NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL dieser Sitzung und wird in einem eigenen Protokoll erfasst.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Peter Müller, schloss um 21.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende: